



II-4829 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
 BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
 DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/962-1.13/91

11. Februar 1992

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

2129/AB

Parlament

1017 Wien

1992-02-12

zu 2147/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ederer und Genossen haben am 12. Dezember 1991 unter der Nr. 2147/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend landwirtschaftliche Nutzung von im Bundesbesitz stehenden Grundstücken gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung werden landwirtschaftlich nutzbare Flächen grundsätzlich jährlich neu vergeben, wobei im Vertrag die jeweilige Nutzungsart genau fixiert wird. Es handelt sich dabei (einschließlich der diesbezüglichen Flächen auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig) um insgesamt 3.396 ha Ackerland und Wiesen. Brache flächen werden hingegen von vornherein nicht vergeben.

Der Ordnung halber ist im vorliegenden Zusammenhang noch zu erwähnen, daß es darüber hinaus auch alte, langjährige Pachtverträge gibt, die sich aber überwiegend auf hochalpines Gelände beziehen; diese Flächen betreffen 283 ha Ackerland und Wiesen sowie 3.479 ha Almen einschließlich Ödland.

Zu 2:

Wie bereits erwähnt, wird die Form der Nutzung dieser Grundstücke bei den jährlichen Vergaben festgelegt und ist daher bekannt; die diesbezüglichen Evidenzen werden jedoch dezentral geführt.

- 2 -

Zu 3:

Im Hinblick auf meine obigen Ausführungen kommen "Grünbracheprämien" lediglich bei den langjährigen Verträgen in Betracht. Inwieweit derartige Prämien im einzelnen geleistet werden, entzieht sich aber meiner Kenntnis.

Zu 4:

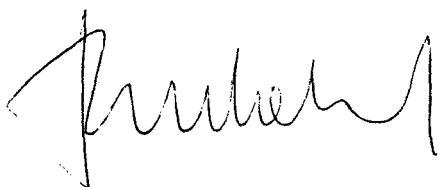
Hiebei handelt es sich um eine vielschichtige Frage, deren Beantwortung den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung nur am Rande berührt. Vom Standpunkt meines Ressorts ist aber auf das Interesse an der Erhaltung des Landschaftsbildes sowie an der Vermeidung negativer ökologischer Folgen hinzuweisen.

Zu 5:

Seit Beginn der XVIII. Gesetzgebungsperiode wurden an mich bisher insgesamt 80 schriftliche Anfragen gerichtet; hievon stammten 33 Anfragen von Grün-Alternativen Abgeordneten, je 22 von Abgeordneten der FPÖ und der SPÖ sowie 3 von Abgeordneten der ÖVP. Ein Vergleich mit den vorangehenden Gesetzgebungsperioden zeigt eine Steigerung der Anfragenfrequenz innerhalb der letzten 20 Jahre auf das nahezu Dreifache.

Ich erachte die Idee, auch einmal den mit der Beantwortung parlamentarischer Anfragen verbundenen Aufwand zu erheben, grundsätzlich für positiv, meine aber, daß für eine seriöse Ermittlung dieser Kosten zunächst Einigung über die in diesem Zusammenhang relevanten Beurteilungskriterien (z.B. Brutto- oder Netto-Personalkosten; Sachkosten, wie Miete, Strom, Heizung etc.; Verwaltungsgemeinkosten, wie EDV, Organisation etc.) erzielt werden müßte. Im Hinblick darauf bitte ich um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung der vorliegenden Frage absehe.

Beilage



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviel ha unbebaute, zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Grundstücke werden von Ihrem Ressort verpachtet?
2. Ist Ihnen die Form der Nutzung dieser Grundstücke durch den Pächter bekannt?
3. Ist Ihnen bekannt, ob "Grünbracheprämien" den Landwirten für bestimmte Grundstücke ausbezahlt wird?
4. Halten Sie bei der vorhandenen Überschußproduktion im Bereich der Landwirtschaft eine Verpachtung öffentlicher Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung für sinnvoll?
5. Wieviele Mitarbeiter waren mit wievielen Mitarbeiterstunden mit der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage befaßt? Wie hoch schätzen Sie die Kosten, die mit der Beantwortung dieser Anfrage verbunden waren?